



Grundschule Marnheim
Kirchstr. 17 - D-67297 Marnheim
Tel.: 06352-2557 - Fax: 06352-702247
E-Mail: sekretariat@grundschule-marnheim.de
Homepage: <https://grundschule-marnheim.de>

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Der Förder- und Freundeskreis der Grundschule Marnheim e.V. ist wegen der Förderung der Erziehung an der Grundschule Marnheim nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, **StNr. 44/673/50904 vom 08.04.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung an der Grundschule Marnheim verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wenn Sie den Förder- und Freundeskreis der Grundschule Marnheim e.V. mit bis zu 200,- Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie für Ihre Steuererklärung keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bitte beachten Sie schon bei der Überweisung, dass als Verwendungszweck die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten sein muss und sowohl Ihr Name als Spender als auch der Name des Zuwendungsempfängers (Förder- und Freundeskreis der Grundschule Marnheim e. V.) erkennbar ist.

Vielen Dank für Ihre Spende!